

## EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer  
Telefon 041 349 12 51  
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung  
Sitzungsdatum 26. April 2018, 16.00 – 19.15 Uhr  
Sitzungsort Aula Schulhaus Zentrum  
Vorsitz Urs Röllli

## PROTOKOLL NR. 380

Anwesend	27 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	- Bucher Lukas
	5 Gemeinderatsmitglieder		- Bucher Peter, anwesend ab 16.50 Uhr
	1 Gemeindeschreiber		- Luthiger Jürg
			- Nussbaum Ueli

### Traktandenliste

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Bericht und Antrag Nr. 1619 Gesamtrevision Musikschulreglement  | Seite 3  |
| 2. | Bericht und Antrag Nr. 1618 Anpassung Tarifsysteem Betreuungsgutscheine   | Seite 6  |
| 3. | Bericht und Antrag Nr. 1620 Abrechnung Baukredit Freiraumgestaltung Ortskern Etappe I und Siedlungsentwässerung Etappe I        | Seite 10 |
| 4. | Motion Nr. 2017-293 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw            | Seite 19 |
| 5. | Fragestunde   | Seite 22 |
| 6. | Interpellation Nr. 2017-677 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Namensbezeichnung "LuzernSüd" auf Horwer Territorium | Seite 22 |
| 7. | Interpellation Nr. 2018-679 von Hannes Koch, L20, und Mitunterzeichnenden: Dorfkern Ost   | Seite 24 |

**Sprecher/in**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Urs Rölli (FDP)

**Gratulationen**

Im April durfte ich zu 27 hohen Geburtstagen gratulieren.

**Repräsentationen**

- 14. April 2018: Jubiläumsjodlerobig - 80 Jahre Jodlerklub Heimelig
- 20. April 2018: Wintercupabschlussabend Skiclub Horw
- 24. April 2018: Generalversammlung Tagesstätte Pilatusblick Horw - «Haus für Demenz»
- 25. April 2018: Informationsveranstaltung LuzernSüd und Kooperationsplattform K5

**Neueingänge**

- 3. April 2018: Motion Nr. 2018-296 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Bildungskommission als gemeinderätliche Kommission mit Entscheidungskompetenz
- 3. April 2018: Postulat Nr. 2018-683 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Klarheit über Kosten und Aufwände
- 24. April 2018: Dringliche Motion Nr. 2018-297 von Rita Wyss, L20, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht "Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer Bildungskommission in Horw"

**Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

**Einbürgerungen**

Seit der letzten Einwohnerratssitzung haben keine Einbürgerungen stattgefunden.

**Protokoll**

Gegen das Protokoll Nr. 378 der Sitzung vom 1. März 2018 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

**Mitteilungen**

- Am Samstag, 28. April 2018, findet ab 9.00 Uhr der «Tag der offenen Tür im Schulhaus Spitz» statt.
- Am Samstag, 30. Juni 2018, findet der Einwohnerratsausflug statt. Details folgen mittels Online-Umfrage.

**Begründung Dringlichkeit**

**Dringliche Motion Planungsbericht «Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer Bildungskommission in Horw»**

Die Dringlichkeit begründet sich dadurch, dass wir erwarten, dass die bereits eingereichte Motion von Stefan Maissen, FDP, an der gleichen Einwohnerratssitzung behandelt wird, falls sie überwiesen wird. Beim Verfassen von dem Planungsbericht könnten Synergien genutzt werden. Um dem wichtigen Thema gerecht zu werden ist es nötig, dass eine saubere Auslegeordnung mit allen möglichen Varianten von Bildungskommissionen gemacht wird und dass wir nachher im Rat die Möglichkeit haben, mit einer breiten Abstützung eine gute Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Rita Wyss (L20)

Der Gemeinderat ist unter Bedingungen bereit, die Motion als dringlich zu erklären. Es handelt sich um die Bedingung, die Sie bereits erwähnt haben und wir machen beliebt, Ihre Motion gleichzeitig mit der Motion von Herrn Maissen an der Mai-Sitzung zu behandeln.

Ruedi Burkard (FDP)

Ist die Motionärin mit der Behandlung an der Mai-Sitzung einverstanden?

Urs Röllli (FDP)

Ja, wir sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Rita Wyss (L2O)

## 1. Bericht und Antrag Nr. 1619 Gesamtrevision Musikschulreglement

### Eintreten GPK

Nathalie Portmann  
(L2O)

Weil der Kanton Luzern die kantonalen Richtlinien betreffend Unterrichtsverpflichtung von den Musikschullehrern geändert hat, muss die Gemeinde ihre eigenen gesetzlichen Grundlagen anpassen. In diesem Zusammenhang sind die gesamten gesetzlichen Grundlagen analysiert worden. Dabei hat sich gezeigt, dass auch einige andere, weitergehende Anpassungen am Reglement vorgenommen werden müssen. Eine Anpassung betrifft die Kompetenzen der Musikschulkommission, die künftig eingeschränkt werden sollen. So soll z.B. künftig nicht mehr die Musikschulkommission Beschwerden gegen Abweisungen von Schülerinnen und Schülern beurteilen, sondern der Musikschulleiter. Das, weil dieser gemäss zuständigem Gemeinderat über mehr fachliche Hintergründe verfügt und diese Fälle besser beurteilen könne. Auch soll die Wahl der Musikschulkommission nicht mehr im Musikschulreglement geregelt werden.

Die GPK hat länger über den Lohnstufenanstieg diskutiert. Dieser ist in Art. 4 sehr vage formuliert, und zwar folgendermassen: „Der Gemeinderat regelt den Lohnstufenanstieg der Musikschullehrpersonen nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.“ Dies ist aus Sicht der GPK sehr intransparent dem Lehrpersonal gegenüber. Da es aber schwierig ist, die Leistung der Lehrpersonen individuell zu beurteilen, hat die GPK am Schluss darauf verzichtet, eine genauere Formulierung des Artikels 4 zu beantragen. Die Überschrift des Artikels ist jedoch irreführend, weshalb die GPK in der Debatte hier einen Antrag auf Bemerkung anbringen wird.

Allgemein hat die GPK das Reglement als etwas überladen empfunden. Viele Artikel stehen schon 1:1 so im Personalreglement. Man müsste dies nicht wieder 1:1 hier wiedergeben. Die Argumentation des Gemeinderates ist, dass die Formulierungen einer Mustervorgabe des VLG entsprechen und entsprechend rechtlich abgesichert sind und dass Änderungen neu abgeklärt werden müssten.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1619.

### Eintreten GSK

Stefan Maissen (FDP)

Auf den 1. August 2017 hat der Regierungsrat für die Lehrpersonen eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung beschlossen. Damit haben sich auch für die Musikschullehrpersonen die Anstellungsbedingungen geändert. Somit muss das Musikschulreglement der Gemeinde Horw angepasst und kompatibel mit den Richtlinien des Kantons gemacht werden.

Die vorliegende Anpassung ist keine Totalrevision, es erfolgte lediglich eine Anpassung in den relevanten Bereichen, namentlich in den Artikeln 4 bis 6, bei denen es um die Einreihung, den Lohn und die Lohnstufenänderungen geht. Bezüglich Lohn ist es so, dass die Musikschullehrpersonen zwar von der Gemeinde Horw angestellt sind, die Lohneinreihung und die Arbeitszeit können aber nicht selber bestimmt werden. Insofern sind die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen logisch und konsistent.

Wir haben auch die Frage der Beurteilung der Musiklehrpersonen diskutiert. Auf den ersten Blick mag es spannend erscheinen, die Beurteilung nach einer A-, B-, C- oder D-Klassifizierung wie bei den Verwaltungsangestellten durch den Vorgesetzten machen zu lassen. Wir wissen aber auch, dass die Beurteilungen schlussendlich nur einen sehr kleinen Einfluss auf den Lohn haben und bei Lehrpersonen sehr schwierig umzusetzen sind. Der zusätzliche administrative Aufwand für die Evaluation und Beurteilung der 40 Lehrpersonen mit grösstenteils Teilzeitpensen ist aber aus Sicht der GSK zu gross. Sie unterstützt deshalb den vom Gemeinderat vorgeschlagene Art. 4, alles andere wäre, dem Prinzip zuliebe, mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Diskutiert hat die GSK auch die Rolle der Musikschulkommission. Es wäre ja auch denkbar, das Ressort Musikschule in die Bildungskommission zu integrieren. Gemäss dem zuständigen Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen vom Musikschulleiter, dass eine Musikschulkommission weiterhin bestehen bleibt. Diese Kommission ist nun mit sehr guten und engagierten Leuten besetzt, die auch einen Bezug zur Musik haben. Die Kommission wird auch regelmässig Unterrichtsbesuche abhalten und bei der Organisation von Anlässen helfen. Die GSK erachtet die Lösung gem. Artikel 2 deshalb als gut und zielführend.

Zum Schluss noch ein kurze Bemerkung zum Stellenwert dieses Reglements: Musik hat eine hohe gesellschaftlichen Bedeutung und prägt unser Leben wie kaum ein anderes Medium. Sie ist ein wichtiges Element einer ganzheitlichen Bildung und legt das Fundament für ein Mitwirken in Chören, Musikvereinen und Bands. Die GSK ist der Meinung, dass die Musikschule Horw diesbezüglich hervorragende Arbeit leistet. Das trockene Reglement und die dazugehörige Verordnung bildet nicht mehr und nicht weniger die Basis für den Musikschulunterricht in der Gemeinde Horw.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Annahme des B+As Nr. 1619.

#### **Eintreten CVP**

Der B+A Nr. 1619 wurde in der CVP-Fraktion ohne grosse Diskussionen beraten. Vorab darf man mit Freude festhalten, dass in der Musikschule Horw sehr gute Arbeit geleistet wird und den Verantwortlichen und allen Musikschullehrpersonen gilt an dieser Stelle ein grosser Dank.

Aufgrund der angepassten, übergeordneten Gesetzesvorgaben ist eine Revision des Horwer Musikschulreglements unbestritten. Der Ansatz des Gemeinderates, die Anstellungsbedingungen der Musikschul-Lehrpersonen analog zu den übrigen Lehrpersonen anzupassen und dies im Musikschulreglement zu verankern, macht Sinn. Auch die Absicht, in der Musikschulverordnung nur noch gemeindespezifische relevante Bestimmungen aufzunehmen, ist eine logische und sinnvolle Lösung.

Eine kurze Diskussion hat an unserer Fraktionssitzung einzig der neue Artikel 4 des Reglements gegeben. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden B+A Nr. 1619.

#### **Eintreten L20**

Es ist für uns klar, dass das Musikschulreglement angepasst werden muss, das zeigt die Analyse der gesetzlichen Grundlagen im B+A. Viele Artikel entfallen, was sinnvoll ist, weil sie bereits in anderen gesetzlichen Vorlagen geregelt sind. Der einzige Artikel, der bei uns Diskussionen ausgelöst hat, ist Art. 4. Wir sind für dessen Anpassung, weil wir der Meinung sind, dass es nicht sinnvoll ist, im musischen Bereich mit Leistungslohn zu arbeiten.

Die L20 wird den Antrag der GPK zur Berichtigung des Titels unterstützen und ist für Eintreten und Annahme des B+As Nr. 1619.

Toni Portmann (CVP)

Claudia Röösl Schuler  
(L20)

### **Eintreten FDP**

Der B+A wurde in der FDP-Fraktion wenig kontrovers diskutiert. Wir sind auch sehr erfreut über die Arbeit der Musikschule und sehen die Revision als Anpassung an die kantonalen Vorgaben. Diskussionen haben wir über die Rolle der Musikschulkommission und das Entlohnungs- und Beurteilungssystem geführt. Es wird begrüsst, dass die Kernregelungen in der Verordnung und im Reglement übernommen wurden, auch wenn sie schon in den übergeordneten Bestimmungen enthalten sind. Das wird die Lesbarkeit der Bestimmungen sicher erleichtern.

Insgesamt ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum B+A und beantragt, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

### **Eintreten SVP**

Bei der SVP-Fraktion hat der B+A zu keinen grossen Diskussionen geführt. Da als Basis das Musterreglement des VLG genutzt wurde, gibt es hier auch kaum Spielraum oder Einwände.

Die Fraktion der SVP ist für Eintreten und stimmt dem B+A einstimmig zu.

Vielen Dank für die gute Aufnahme von dem B+A. Ganz besonders freut mich, dass ich auch von Ihrer Seite Lob für die Arbeit der Musikschule und ihrer Lehrpersonen entgegennehmen darf.

### **Detailberatung**

#### **Bericht und Antrag**

Keine Anmerkungen

#### **Anhang 1: Synoptische Darstellung Musikschulreglement**

#### **Art. 5 Lohn**

Im letzten Satz der Bemerkung hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Er muss lauten: "Wir empfehlen, im neuen Art. 3 Abs. 1 den Text gemäss Vorschlag Kanton zu übernehmen."

Der alte Art. 6 ist neu Art. 4, Lohnstufenänderung. Die Hypothese ist, dass im Reglement die Begriffe durcheinander gebracht wurden. Im B+A, Seite 4 oben, kann man nachlesen, was der Begriff "Lohnstufenänderung" heisst und was eine Lohnanpassung innerhalb der Lohnstufe ist. Der Art. 4 schreibt von der Lohnanpassung innerhalb einer Lohnstufe. Konkret: Der Lehrer wird am Anfang seiner Anstellung in eine Lohnstufe eingereiht. Da bleibt er üblicherweise drin, ausser seine Qualifikation ändert sich, weil er noch eine Ausbildung gemacht hat. Der Lohn kann aber auch innerhalb der Lohnstufe ansteigen.

Der Artikel spricht von einem Anstieg innerhalb der Lohnstufe und darum soll es nicht "Lohnstufenänderung" heissen, sondern einfach "Lohnanpassung". Sonst gibt es ein Durcheinander.

Der Gemeinderat opponiert dem Antrag nicht.

#### **Abstimmung:**

Antrag der GPK, den Titel von Art. 4 von "Lohnstufenänderung" in "Lohnanpassung" zu ändern.

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

Adrian Schmid (FDP)

Oliver Imfeld (SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Urs Röllli (FDP)

Claudia Rööslü Schuler (L2O)

Nathalie Portmann (L2O)

Ruedi Burkard (FDP)

Urs Röllli (FDP)

## **Anhang 2: Synoptische Darstellung Entwurf Musikschulverordnung**

Keine Anmerkungen

### **Abstimmung Beschluss:**

**Das revidierte Musikschulreglement Nr. 520 wird einstimmig genehmigt.**

Nachdem der B+A einstimmig genehmigt wurde stelle ich den Antrag, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Reto Eberhard (SVP)

### **Abstimmung:**

Antrag von R. Eberhard, auf eine 2. Lesung des B+As Nr. 1619 zu verzichten.

Urs Röllli (FDP)

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

## **2. Bericht und Antrag Nr. 1618 Anpassung Tarifsysteem Betreuungsgutscheine**

### **Eintreten GPK**

Die Gemeinde Horw hat als eine der ersten Gemeinden in der Schweiz im Jahr 2009 ein System von Betreuungsgutscheinen eingeführt. Aufgrund dieser Pioniersituation war man dazumal mit der Beitragshöhe wie auch mit den Bemessungsgrenzen eher zurückhaltend, um nicht zuletzt eine gewisse finanzielle Planungssicherheit zu erreichen.

Markus Bider (CVP)

In den 9-10 Jahren, die seither vergangen sind, hat das System, das ursprünglich von einem FDP-Bundesrat propagiert wurde, eine recht weite Verbreitung gefunden und auch die Luzerner Nachbargemeinden haben ähnliche Systeme eingeführt. Auch in Horw hat sich das System bewährt und die Kosten haben sich als gut planbar erwiesen.

Die gesamtwirtschaftliche Wirkung eines Systems von Betreuungsgutscheinen konnte mittlerweile mit Inzidenzanalysen empirisch belegt werden. Der Gemeinderat zitiert eine Analyse, welche im Jahr 2014 in der Agglomeration Luzern durchgeführt wurde und ergeben hat, dass sich die Einkommen der begünstigten Familien um 5-7 % erhöht haben. Dies ist eine erfreuliche Wirkung und das zeigt, dass diese Leistungen einen positiven Einkommensmultiplikator bewirken. Wie viel der zusätzliche Steuertrag aus diesen Einkommenssteigerungen beträgt, ist nicht bekannt. Es ist also offen, ob die Gemeinde netto vom System profitiert. Der Nutzen insgesamt zugunsten der unterstützten Bürger ist evident, die sozialpolitische Wünschbarkeit von Betreuungsgutscheinen ist innerhalb der Kommission unbestritten.

Aus verschiedenen Gründen stagniert die Anzahl der begünstigten Familien seit ca. 2015. Nun legt uns der Gemeinderat einen Quervergleich mit den entsprechenden Leistungen anderer Gemeinden aus der Agglomeration vor. Es zeigt sich, dass der ursprüngliche Pionier Horw nun unterdurchschnittliche Leistungen anbietet. Deswegen, und auch mit Blick auf die Attraktivität Horws als Wohnort für Familien mit Kindern, beantragt der Gemeinderat eine Anpassung der Leistungen, welche Horw wieder in die Gruppe der Gemeinden mit überdurchschnittlichen Leistungen bringen würde. Dafür will er die Bemessungsgrenze des steuerbaren Einkommens auf 100'000 Franken erhöhen und die absolute Höhe der Leistungsstufen moderat anpassen. Die Erhöhung soll auf das kommende Schuljahr in Kraft gesetzt werden. Es wird erwartet, dass rund 30 Familien zusätzlich Leistungen beanspruchen werden. Es wurde der GPK mitgeteilt, dass aufgrund der Steuerstatistik mit gut 60 zusätzlich berechtigten Familien zu rechnen ist. Die Annahme, dass die Hälfte diese Leistungen auch wirklich beantragt, ist plausibel.

Die Erhöhung des Budgetbetrages um 100'000 auf neu 340'000 Franken erscheint somit auf Jahresbasis plausibel. Im Jahr 2018 würde man aufgrund des Umstandes, dass die Leistungen nur gut vier Monate beansprucht werden können, mit einer kleineren Aufwandserhöhung rechnen als budgetiert.

Die GPK dankt für die Ausarbeitung des B+As und die erhaltenen Erläuterungen und ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Geschäfts.

#### **Eintreten GSK**

Im B+A ist beschrieben, dass Horw nach einer dreijährigen Pilotphase als eine der ersten Gemeinden im Kanton im Jahr 2012 Betreuungsgutscheine eingeführt hat. Da das System in die Jahre gekommen ist, wird im Einwohnerrat über eine Anpassung gesprochen. Bei der Einführung 2012 ist man von 300'000 Franken ausgegangen, im B+A Nr. 1618 sieht man aber, dass diese Grenze effektiv erst im Jahr 2019 erreicht wird. Bei der Einführung des neuen Systems und der Inkraftsetzung ab 1. August 2018 werden die Kosten von 340'000 Franken, die bereits im Finanzplan aufgeführt sind, sicher noch nicht ausgeschöpft.

Die GSK begrüsst, dass der Mittelstand die Möglichkeit hat, von den Betreuungsgutscheinen zu profitieren, weil die Maximalgrenze des steuerbaren Einkommens von 72'000 auf 100'000 Franken erhöht werden soll. Bei der Anpassung der Beiträge findet es die GSK erfreulich, dass die tieferen Einkommen ein bisschen mehr entlastet werden. Da neu die Aufsichts- und Bewilligungspflicht gilt, ist sichergestellt, dass die Kindertagesstätten professionell geführt werden und die Kinder eine gute Betreuung haben, was sicher für die Eltern ein sehr wichtiger Punkt ist.

Wir sind der Meinung, dass die Betreuungsgutscheine für die unteren und mittleren Einkommen gut sind, weil das für viele Familien ein zweites Einkommen ermöglicht, das für viele wichtig oder sogar notwendig ist. Die GSK ist einstimmig für die Einführung des Systems und Annahme des B+As Nr. 1618.

#### **Eintreten CVP**

Um es vorwegzunehmen: Für die CVP-Fraktion ist der Nutzen der Betreuungsgutscheine unbestritten und wir unterstützen die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Anpassungen und die Erhöhung der Beiträge einstimmig.

Betreuungsgutscheine sind eine wichtige Unterstützung für Familien mit Kindern im Vorschulalter. Sie sind ein zielgerichtetes Instrument, um Familie und Beruf besser zu vereinen. Zwei Punkte sind uns im vorliegenden B+A aufgefallen:

1. Der Gemeinderat schreibt, dass er davon ausgeht, dass die KITA-Preise in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden. Diese Formulierung in einem B+A ist sehr unglücklich gewählt und eine Steilpassvorlage für eine Preiserhöhung bei den KITAs. Die Auswirkung davon ist, dass schlussendlich nicht die Familien finanziell entlastet werden, sondern die Erhöhung der Betreuungszuschüsse direkt an die KITAs weitergeleitet werden. Noch schlimmer ist, dass der Mittelstand, welcher keine Unterstützung erhält, finanziell dadurch noch stärker belastet wird.
2. Die Maximalgrenze für Anspruch auf Betreuungsgutscheine wird neu auf 100'000 Franken gesetzt. Dies ohne Begründung und Hintergrundinformationen, wieso diese Obergrenze sinnvoll ist. Es gilt zu bedenken, dass in den meisten Fällen Familien mit mittleren Einkommen immer stärker belastet werden und diese auf der anderen Seite nicht von Vergünstigungen und Entlastungen profitieren können.

Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des B+As und sind, wie bereits erwähnt, einstimmig für Eintreten und positive Zustimmung.

Christoph Kalbermaten (CVP)

Ivan Studer (CVP)

### **Eintreten L20**

In der Gemeinde Horw wird die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter mit Betreuungsgutscheinen unterstützt. Die L20 begrüsst diese Unterstützung sehr und freut sich über eine zeitgemässe Anpassung. Hauptziele der Betreuungsgutscheine sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Beruf bleiben zu können, ist für die Eigenständigkeit von grosser Bedeutung. Wer eine Zeit lang nicht auf dem Arbeitsmarkt tätig oder im Beruf aktiv war, hat in unserer immer spezialisierteren Gesellschaft später grosse Mühe, den Bedürfnissen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Es ist schön zu sehen, dass nun auch der Mittelstand von den Betreuungsgutscheinen profitieren kann.

Die Kinder sind unsere Zukunft. Die Betreuung dieser Zukunft ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Was den Kindern im Vorschulalter beigebracht wird, hat eine Bedeutung für die zukünftige Entwicklung und somit auch für den Erfolg des Kindes im späteren Leben und ist damit von Bedeutung für die ganze Gesellschaft. Eigenartig ist, dass diese anspruchsvolle Aufgabe mit ihren definierten Qualitätsanforderungen nicht dementsprechend besser honoriert wird. Als Beispiel sehen wir hier nur 7.70 Franken für Tageseltern pro Kind und Stunde. Wir sind der Meinung, dass die Löhne der Betreuenden erhöht werden sollten, damit dieser Beruf endlich auf sein tatsächliches Niveau angehoben wird.

Die L20 ist für Eintreten und Annahme des B+As Nr. 1618.

### **Eintreten FDP**

Das Modell der Betreuungsgutscheine, welches in Horw bereits seit 2009 besteht, ist eine pragmatische Antwort auf die veränderten Lebenswelten von Familien.

Mit dem vorliegenden B+A möchte der Gemeinderat das Tarifsysteem der heutigen Situation anpassen, dies einerseits im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und andererseits in Bezug auf die gestiegenen Kosten der Betreuung.

Neben einer Erhöhung für die tiefen Einkommen soll nun vermehrt auch der Mittelstand profitieren. Wir haben die Auskunft erhalten, dass der Mittelstand laut Statistik über ein steuerbares Einkommen von 72'000 bis 150'000 Franken verfügt. Das angepasste Tarifsysteem sollte eine Laufzeit von ca. 5 Jahren haben.

Die FDP steht grundsätzlich hinter dem System für die Betreuungsgutscheine.

- Sie schaffen optimale Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Wer erwerbstätig ist, bezieht weniger Sozialhilfe und/oder bezahlt mehr Steuern.
- Gesuchte Fachkräfte bleiben der Wirtschaft erhalten, im besten Fall in der eigenen Stadt oder Gemeinde.
- Auch der ökonomische Nutzen ist mehrfach nachgewiesen, der Return on Invest liegt irgendwo zwischen 1:1,7 bis 1:2.

Ein grosses Fragezeichen haben wir aber bei der angepassten Bezugsgrenze auf 100'000 Franken gesetzt. Wir sind absolut dafür, bei den tiefen resp. mittleren Einkommen eine Erhöhung vorzunehmen. In den Lohnsegmenten bis 80'000 Franken steuerbares Einkommen sehen wir den Sinn und Zweck der Betreuungsgutscheine und den grossen Nutzen für die Bezugsberechtigten. Die Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie effektiv benötigt werden und nicht mit der Giesskanne verteilt werden.

Bei den massgebenden Einkommen zwischen 80'000 und 100'000 Franken glauben wir, dass der Bedarf nicht wirklich vorhanden ist resp. die Betreuung eigenfinanziert werden kann. Zudem sehen wir die Motivation als klein an, für z.B. 5 Franken pro Tag oder 50 Rappen pro Stunde einen Antrag zu stellen. Umgekehrt ist der administrative Aufwand

Pia Koefoed (L20)

Stefan Maissen (FDP)

für diese Kleinstbeträge für die Gemeinde nur schwer zu rechtfertigen. Das Argument der Standortattraktivität der Gemeinde spielt da ebenfalls kaum. Man lehnt sich einfach an Luzern an, und das ist nun aus unserer Sicht definitiv nicht immer die beste Idee.

Kurz: die letzten 4 Zeilen auf Seite 4, also die Kategorie zwischen 80'000 und 100'000 Franken hätte man ohne Probleme und ohne jeden Wirkungsverlust streichen können. Die FDP verzichtet aber auf einen Antrag, da dieses Segment tatsächlich nicht kosten-treibend wirkt. Wir gehen sogar davon aus, dass viele Familien auf Eigenverantwortung setzen und für die erwähnten 50 Rappen pro Stunde gar keinen Antrag stellen.

Die FDP ist auch der Meinung, dass der Bereich Tagesmütter gestärkt werden soll und in diesem Bereich ein gewisser Reformbedarf besteht, z.B. im Entlohnungssystem. Uns ist versichert worden, dass dies von der Gemeinde in nächster Zeit angepackt werden soll. Die FDP ist für Eintreten und Annahme des B+As Nr. 1618.

### **Eintreten SVP**

Im Oktober 2009 hat der Einwohnerrat zum Pilotprojekt Betreuungsgutscheine Ja gesagt. Drei Jahre später wurde es auf den 1. Januar 2012 definitiv eingeführt. Bereits wenige Jahre später ist das Ganze aus Sicht des Gemeinderats nicht mehr zeitgemäss mit der Finanzierung. Der B+A löst bei der SVP-Fraktion keine Freude aus. Der finanzielle Sprung von 240'000 auf 340'000 Franken ist für uns ein sehr hoher Betrag.

2012 erklärte uns der zuständige Gemeinderat, dass das Ganze für die Gemeinde finanziell gewinnbringend sei, denn die Eltern generieren mehr Einkommen und müssen somit mehr Steuern zahlen. Bis heute ist das bloss eine ungefähre Schätzung, wir von der SVP sind da sehr kritisch eingestellt.

Dass der Staat immer mehr die Überhand übernimmt und gleichzeitig die Eigenverantwortung bei den Familien immer mehr abnimmt, das ist keine gute Entwicklung für die Gesellschaft. Wir stellen auch in Frage, dass für die Berechnung eine externe Firma beigezogen wurde, das sollte man nach diesen Jahren selber budgetieren oder berechnen können.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, wir werden aber in der Detailberatung noch einige Fragen stellen.

Sie haben den B+A mehrheitlich gut aufgenommen und ich kann Ihnen attestieren, dass wird die Ausgangslage bestens und sehr differenziert erfasst haben.

Der Gemeinderat möchte ein seit 2009 bewährtes Modell dem aktuellen Umfeld anpassen und nach fast 10 Jahren eine Aktualisierung vornehmen. Hauptziele von diesem Angebot bleiben weiterhin die Existenzsicherung von Familien sowie die Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Milieus und für die Wirtschaft eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darum will der Gemeinderat diese Revision auch dazu nutzen, nicht nur für ärmere Familien den Beitrag zu erhöhen, sondern auch die Anspruchsberechtigung auf den Mittelstand zu erweitern. Deshalb haben wir die Maximalgrenze von 72'000 auf 100'000 Franken erhöht. Zudem wurde inzwischen der soziale und ökonomische Nutzen der Betreuungsgutscheine mehrmals wissenschaftlich bewiesen. Wir möchten mit diesem B+A die Gemeinde Horw erneut klar als wirtschafts- und familienfreundliche Gemeinde positionieren.

Roland Bühlmann  
(SVP)

Oskar Mathis (L2O)

## Detailberatung

### 2.4 Berechnungen zum neuen Tarifsysteem

Für die Finanzplan- und Budgeteingaben wurde das Büro Communis, Luzern beauftragt. Wie hoch waren die Kosten für die Firma?

Roland Bühlmann  
(SVP)

Wir haben ca. 3'000 Franken investiert. Die Firma hat ein Tool, das die Hochrechnungen macht und das gibt eine gewisse Verlässlichkeit für die Budget- und Finanzplanung. Das letzte Mal lagen wir ja ein bisschen daneben.

Oskar Mathis (L2O)

### 4 Anpassungsvorschlag

Wie viele Kinder zwischen 3 und 18 Monaten besuchen die Kita?

Roland Bühlmann  
(SVP)

Das sind zwischen 15 und 20 %. Die Mehrheit der Kinder ist älter als 18 Monate.

Oskar Mathis (L2O)

Wie ist man auf die Maximalgrenze des steuerbaren Einkommens von 100'000 Franken gekommen? Wurde berechnet, dass der Grenznutzen dort am höchsten ist oder was sind die Argumente, dass das so festgelegt wurde?

Stefan Maissen (FDP)

Die Diskussion ging darum, den Mittelstand mehr zu berücksichtigen und wir haben uns dann an den umliegenden Gemeinden orientiert. Bei Kindern bis 18 Monate nimmt auch Luzern 100'000 Franken an und geht jetzt noch höher auf 124'000 Franken. Root hat ein eigenes System, auf das wir uns nicht ausrichten wollten. Darum hat sich der Gemeinderat für 100'000 Franken entschieden. Bei den Ansätzen muss man sehen, dass die 5 Franken für Kinder ab 18 Monate sind. Wenn man Kinder bis zum Alter von 18 Monaten betreuen lässt, sind ab einem steuerbaren Einkommen ab 80'000 Franken Beiträge im Rahmen von 45 bis 30 Franken, die dann zur Verfügung stehen. Für den Anreiz, damit Mütter der Wirtschaft weiterhin erhalten bleiben, finden wir das wichtig.

Oskar Mathis (L2O)

Im letzten Absatz auf Seite 4 ist der Betrag falsch. Richtig müsste es heissen: "Wie erwähnt, soll die Maximalgrenze neu auf Fr. 100'000.00 erhöht werden."

Urs Rölli (FDP)

### Abstimmung Beschluss:

**Das neue Tarifsysteem für die Betreuungsgutscheine wird mit 23:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, ab 1. August 2018 eingeführt.**

## 3. Bericht und Antrag Nr. 1620 Abrechnung Baukredit Freiraumgestaltung Ortskern Etappe I und Siedlungsentwässerung Etappe I

### Eintreten GPK

Über den Kredit für die Freiraumgestaltung Ortskern Etappe I ist im Einwohnerrat damals – bei der Bewilligung des Sonderkredits – bereits ausführlich diskutiert worden, und der Rat setzte damals auch eine Ausgabe-Obergrenze von max. 2.5 Mio. Franken. Jetzt, wo die Abrechnungen der Baukredite zur Freiraumgestaltung Ortskern und zur Siedlungsentwässerung vorliegen, dürfte der Bedarf an Stellungnahmen wohl wesentlich geringer ausfallen. Aus finanzieller Sicht ist nämlich ein erfreuliches Ergebnis zustande gekommen, indem der Baukredit zur Freiraumgestaltung Ortskern Etappe I um 562'730 Franken und jener zur Siedlungsentwässerung um rund 178'153 Franken tiefer resultiert. Bei der ganzen, grundsätzlich positiven Kenntnisnahme, muss aber auch beachtet werden, dass der Perimeter durch den Baustellenplatz an der Allmendstrasse

Reto von Glutz (SVP)

etwas verkleinert worden ist. Der zuständige Gemeinderat hat an der GPK-Sitzung in Aussicht gestellt, dass der Kredit für die Kosten der Etappe II voraussichtlich ebenfalls ausreichen wird und für die Etappe 3 zu gegebener Zeit ein neuer Kredit verlangt wird, was in der GPK positiv aufgenommen worden ist. Kritik wurde dahingehend geäußert, dass die Abrechnung mit dem Kostenvoranschlag nicht übereinstimmt und dass bei den Baukosten, Position „Honorare und Nebenleistungen“, keine genauere Stückelung vorgenommen wurde. Dazu hat Gemeinderat Thomas Zemp den GPK-Mitgliedern aber inzwischen eine detaillierte Kreditorenliste zukommen lassen und auch weitere Fragen beantwortet. Die GPK hat schliesslich den beiden Anträgen zur Genehmigung einstimmig zugestimmt und ist für Eintreten.

#### **Eintreten BVK**

Positiv bei der Abrechnung ist, dass diese deutlich unter dem Kostenvoranschlag liegt. Der Sparauftrag des Einwohnerrates und die Tatsache, dass die Arbeiten günstiger vergeben werden konnten, hatten positive Auswirkungen.

Fragen gab es zum Punkt "Grundwasseraufstoss". Da es sich um das Grundwasser handelte, wurde der Kanton hinzugezogen. Bei den Untersuchungen konnte nicht herausgefunden werden, woher das Grundwasser kommt und was die Ursache dafür ist. Fazit: Der Grundwasseraufstoss ist gefasst und das Wasser wird in den Dorfbach abgeleitet. Laut dem Kanton ist das Ereignis damit abgeschlossen.

Die BVK genehmigt einstimmig den B+A Nr. 1620 betreffend der Abrechnung über die Freiraumgestaltung Ortskern Etappe I im Betrag von 1'937'269.70 Franken und die Abrechnung Siedlungsentwässerung Etappe I im Betrag von 61'246.67 Franken.

#### **Eintreten CVP**

Sowohl die Abrechnung der Etappe I der Freiraumgestaltung als auch die Abrechnung der Etappe I der Siedlungsentwässerung ist in der CVP unbestritten.

Anlässlich der Behandlung des B+As Nr. 1539 im Februar 2015 war der Kredit für die Siedlungsentwässerung weitgehend unbestritten, nicht aber die hohen Kosten der ersten Etappe der Freiraumgestaltung. Verschiedene Anträge auf Bemerkung bezüglich Reduktion der Bepflanzung wurden angenommen und am Ende als Signal, das Konzept noch einmal zu überdenken und zu überlegen, ob es so teuer sein muss, der Kredit auf 2.5 Mio. Franken gesenkt.

Dem Auftrag des Einwohnerrates zu sparen, ist der Gemeinderat nachgekommen. Die tieferen Kosten sind erfreulich. Auch wurde, wie mit den Anträgen auf Bemerkung gefordert, bei der Bepflanzung gespart und die Inseln wurden verkleinert. Gespart wurde in der Ausführung, der Planungsaufwand ist nicht proportional zurückgegangen, da aufgrund der Budgetkürzung mehr Planungsaufwand entstanden ist.

Es ist sicher unschön, dass die Abrechnung nicht gleich aufgeschlüsselt ist wie der Kostenvoranschlag. Die Sinnfrage nach einer Umschlüsselung (Aufwand und Ertrag) kann man berechtigt stellen.

Die CVP hat auch das Thema Grundwasseraufstoss diskutiert, dessen unvorhergesehene Kosten ja in der Abrechnung ersichtlich sind. Die Hintergründe und bestehenden Risiken sowie - falls überhaupt noch kausal eruiert und nachweisbar - die Frage nach der Ursache und somit der Verantwortlichen sollen bei Bedarf in separaten Vorstössen angegangen werden.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1620.

Reto Eberhard (SVP)

Richard Kreienbühl  
(CVP)

### **Eintreten L20**

Rita Wyss (L20)

An der Einwohnerratssitzung im Februar 2015 haben wir die Kredite für die Bauprojekte Freiraumgestaltung im Ortskern und die Siedlungsentwässerung im Ortskern gesprochen. Nun liegt die Abrechnung vor und es ist bei beiden Projekten zu Kostenunterschreitungen gekommen. Dies ist ja eigentlich erfreulich, aber grundsätzlich findet die L20, dass der Gemeinderat vor allem bei der Freiraumgestaltung zu hoch budgetiert hat. In der Folge hat der Einwohnerrat bei der Beratung im Februar 2015 das Budget in diesem Bereich massiv gekürzt, und zwar um die 300.000 Franken. Es ging um die Verkleinerung der Pflanzeninsel und die Parkanlage beim Gemeindehaus.

Diese Kürzungen wurden im Rat heftig und emotional diskutiert. Jetzt am Schluss ist die Abrechnung tief und es wäre gut möglich gewesen, etwas grosszügiger zu bepflanzen. Die Streichaktionen 2015 hätten wir uns sparen können. Der Gewinn wäre gross genug gewesen für mehr Grünflächen zwischen den Häuserzeilen im Ortskern.

Wir alle wissen, und es wird überall kommuniziert, dass im verdichteten Siedlungsgebiet die Freiraumgestaltung extrem wichtig ist. Alle, die gestern bei der Besichtigung des Mattenhofs in Kriens dabei waren, konnten das auch wieder hören.

Wir erwarten, dass in Zukunft die Freiraumgestaltung im Einwohnerrat wirklich ernst genommen wird. Die L20 ist für Eintreten und Kenntnisnahme.

### **Eintreten FDP**

Jürg Biese (FDP)

Der B+A weist eine deutliche Kostenunterschreitung gegenüber dem im Februar 2015 durch den Einwohnerrat auf 2.5 Mio. Franken gekürzten Kostenvoranschlag aus. Die FDP ist damals massgeblich mitverantwortlich gewesen, dass diese Kürzung des Budgets zustande kam und ist heute der Ansicht, dass die Etappe I der Freiraumgestaltung trotz Kostenlimit gelungen ist. Auch uns hat gestört, dass die Ausgaben für die Honorare nicht im gleichen Masse abgenommen haben wie die Baukosten, was nicht plausibel ist.

Beim Vergleich vom Kostenvoranschlag und den effektiven Kosten ist mir der unter Punkt 8 bei der Zusammenstellung von den Baukosten auf Seite 3 erwähnte Grundwasseraufstoss aufgefallen, der als unvorhergesehenes Ereignis betitelt wird und mit 35'491 Franken zu Buche schlägt.

An der BVK-Sitzung habe ich die Projektleiterin Rebecca Bauch gefragt, was es mit diesem Grundwasseraufstoss auf sich hat. Sie hat erklärt, dass nach Abschluss der Erweiterungsbauten zwischen der bestehenden Horwer Gemeindeverwaltung mit Einstellhalle und dem Oberstufenschulhaus auf der Parzelle 2020 permanente Grundwasseraustritte um die Erweiterungsbauten herum festgestellt worden sind. Als Frau Bauch in diesem Zusammenhang auch Pfählungsarbeiten an der Ecke des Baufelds F1, also hinter der Bibliothek zum Schulhaus Zentrum hin erwähnt hat, bei denen diese Austritte festgestellt worden sind, bin ich erst recht hellhörig geworden, vor allem weil sie auch erwähnt hat, dass die Ursache der Grundwasseraustritte nicht ermittelt werden konnte.

In der Horwer Talebene existieren mehrere Grundwasserspiegel. Bei den oberen Grundwasserspiegeln handelt es sich um Wasser, das witterungsbedingt und durch den nahen See und unsere Bäche wenige Dezimeter unter Terrain liegen. Weiter unten, in rund 8 bis 12 Metern Tiefe, befindet sich eine dichte, lehmige und mergelige Schicht und darunter nochmals ein Grundwasserspiegel. Dieser wird von den naheliegenden Hängen (Bireggwald, Kirchfeld, Längacher und Pilatus) gespiesen und weil darüber diese dichte Schicht liegt, spricht man von einem artesisch gespannten Grundwasserspiegel.

Wenn man durch künstliche Massnahmen, wie z.B. das Rammen von Verdrängerbohrpfählen, Sondierbohrungen oder von Spundwänden diese Dichtschicht verletzt, kann das gespannte Grundwasser entlang von den Pfählen oder der Larssenprofile aufsteigen und würde sogar rund 7 m über Terrain spritzen. Ein solcher Zustand, ein Kurzschluss vom Grundwasserspiegel, ist gewässerschutzgesetzlich nicht zulässig, wird in der Regel vom Kanton geahndet und muss aufwändig rückgängig gemacht werden. Besser ist also, wenn man versucht, so etwas zu vermeiden.

Thomas Zemp hat mir aufgrund meiner Fragen und Befürchtungen einen Bericht von den Hydrogeologie- und Geotechnikexperten Keller+Lorenz zugestellt, den ich mit Spannung gelesen habe. Der Bericht vom 23. Januar 2018 bezieht sich aber auf Feststellungen und Ursachen- sowie Massnahmenabklärungen, die bereits im Jahr 2015 in Auftrag gegeben worden sind. Anschliessend ist auch das für die geologischen Untersuchungen für die Erweiterungsbauten beauftragte Unternehmen mit der Abklärung zur Herkunft und Ableitung vom anfallenden Grundwasser beauftragt worden.

Heute liegt mir dieser Bericht von Keller+Lorenz vom Januar 2018 sowie ein Schreiben der kantonalen Dienststelle, Umwelt und Energie, vom 26. März 2018 vor und aus beiden geht hervor, dass eine Ursachenforschung in Auftrag gegeben worden ist. Fazit aus diesen Dokumenten ist aber, dass nirgendwo etwas über die Ursachenforschung beschrieben steht.

Fakt ist, dass alle Fachpersonen davon ausgehen, dass das aufstossende Grundwasser aus dem gespannten Grundwasserspiegel stammt, also wie gesagt ein unzulässiger Zustand vorliegt, und damit eine Entspannung vom unteren Grundwasserstockwerk und wiederum damit verbunden ein Druckabfall und weitreichende Setzungen mit Schäden an Gebäuden oder z.B. Werkleitungen nicht ausgeschlossen werden können.

Auf Aufforderung vom Kanton hin hat man von Keller+Lorenz den Schlussbericht vom Januar 2018 verlangt, indem Überwachungs- und Unterhaltsmassnahmen vorgeschlagen worden sind, die gemäss Schreiben des Kantons zwingend befolgt werden müssen. Es sind dies:

- visuelle Kontrollen der Wasserfassungen und Ableitungen in Vorfluter;
- Kontrolle der Ablagerungen in den Schächten, die erstellt werden mussten, weil das Wasser sehr eisenhaltig ist und wenn es an der Oberfläche mit Luft in Kontakt kommt, fällt das Eisen aus, es sammelt sich in den Schächten und die muss man reinigen;
- Kontrollmessungen der Abflüsse, dass es auch wirklich funktioniert;
- Leitungen spülen;
- Druckspiegelzeichnungen, damit bei Problemen im Projektgebiet Druckspiegel-messdaten zur Verfügung stehen.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Massnahmen liegt bei der Gemeinde Horw. Darüber hinaus ist eine negative Entwicklung, also eine Vergrösserung des Grundwasserabflusses und von unterirdischen Fliesspfaden, die zu grösseren Grundwasseraustritten und damit zu grossräumigen Absenkungen des Grundwasserdrucks führen können und damit wiederum zu erheblichen Setzungen und Schäden an Gebäuden führen können, nicht auszuschliessen.

Es ist mir ein Anliegen, dass Sie über diese Umstände informiert sind, denn im B+A wird weder etwas über die Ursachenermittlung, die Folgemassnahmen inklusive Kosten noch über die bestehenden Risiken für die Zukunft geschrieben.

Ich habe Mühe damit, wenn man heute sagt, man könne die Ursache oder den Verursacher nicht mehr eruieren. Es wäre damals möglich gewesen und das ist es auch heute noch. Das hat mir auch Beat Keller heute nochmals bestätigt. Der Kurzschluss der Grundwasserspiegel ist sicher im Rahmen von Tiefbauarbeiten oder Sondierarbeiten vor den eigentlichen Arbeiten entstanden. Nur weil der Kanton schreibt, dass für ihn mit der Umsetzung des Kontroll- und Unterhaltsplans sowie der Regelung der Verantwortung die Sache als abgeschlossen gilt, heisst das für mich nicht, dass wir das einfach unter den Tisch kehren dürfen! Wir bauen noch genug im Horwer Talboden und man muss sensibilisiert sein und es ist eine vorsichtige Bauweise nötig. Darum stelle ich den Antrag, den B+A Nr. 1620 zur Ergänzung mit der Ursachenermittlung, den Massnahmen inklusive Kostenangaben und der Erläuterung der bestehenden und zukünftigen Risiken zurückzuweisen. Auch die FDP-Fraktion steht hinter meinem Antrag.

Sollte der B+A zurückgewiesen werden, müssten meines Erachtens folgende Ergänzungen erfolgen:

- Aussagen zur Ursachenermittlung (auch wenn heute nicht mehr ermittelbar) des Grundwasseraufstosses sowie zur Verantwortung mit Bezug/Information der Versicherungen;
- Kostenangaben für die jährlichen Überwachungs-, Kontroll- und Unterhaltsmassnahmen gemäss Bericht Keller+Lorenz vom 23. Januar 2018;
- Aufzeigen und Beurteilen von den aktuellen und zukünftigen Risiken;
- Aufzeigen von möglichen Massnahmen zur Reduktion der aktuellen und zukünftigen Risiken inkl. Kostenangaben.

Damit kann sich der Einwohnerrat ein gesamtheitliches Bild über die Sachlage verschaffen und über den B+A neu befinden.

#### **Eintreten SVP**

In unserer Fraktion hat der B+A nicht zu grösseren Diskussionen geführt. Wir haben Freude an der Abrechnung, aber trotzdem müssen wir erwähnen, dass jede Tiefbauabrechnung des Gemeinderates deutlich tiefer abschliesst als der Kostenvoranschlag vorsieht. Dadurch entsteht bei uns der Eindruck, dass die Verwaltung die Kosten neben dem Markt eruiert.

Wir sind einstimmig für die Annahme des B+As Nr. 1620.

Zu Ihrer Information kann ich Ihnen sagen, dass es bei der Überbauung Ringstrasse/Kantonsstrasse auch grosse Probleme mit Wasser im Untergeschoss gibt. Es gibt Wasserschäden an den Wänden, die man immer wieder aufmachen musste, um zu sehen, woher das Wasser kommt und nachher wieder abdichten musste.

Die Abrechnung ist grundsätzlich erfreulich, weil sie günstiger ausfällt als vorgesehen. Trotzdem hinterlässt sie bei mir einen bitteren Nachgeschmack. Ich erinnere mich noch sehr gut, dass ein Posten von etwa 10'000-20'000 Franken für die Gestaltung eines Brunnens auf dem Schulhof gestrichen wurde. Da eine so grosse Kostenunterschreitung erreicht werden konnte mache ich beliebt, noch einmal zu überlegen, ob der Brunnen nicht doch umgesetzt werden könnte.

Vielen Dank für die gute Aufnahme der Abrechnung, die trotz Kürzung des Kredits durch den Einwohnerrat günstiger ausgefallen ist.

Fabian Pabst (SVP)

Pia Koefoed (L2O)

Peter Bucher (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Zur Umsetzung der Freiraumgestaltung Etappe I hat der Gemeinderat einen klaren Auftrag erhalten und an dieser Stelle kann ich grad einflechten, dass der Brunnen zur Etappe II gehört. Der Auftrag wurde umgesetzt, aber nicht mit dem Ziel, so günstig wie möglich, sondern um eine wirklich gute Freiraumgestaltung zu machen. Es ist auch nicht richtig, wenn man der Meinung ist, dass einfach 300'000 Franken zu wenig investiert wurden, denn es ist ein gutes Werk entstanden. Natürlich wurden einzelne Elemente verkleinert, so wie es der Einwohnerrat konkret verlangt hat, aber es hat sich gezeigt, dass sich die Pflanzeninseln recht gut bewähren. Wenn man den Vorwurf macht, dass es zu wenig Grün gibt, muss ich sagen, dass es heute mehr gibt als das je in der Planung vorgesehen war und das dadurch, weil der Spielplatz für die kleineren Kinder, der mit Kies vorgesehen war, jetzt grün ist. Es wurden auch keine zusätzlichen Elemente herausgenommen, sondern es wurde das umgesetzt, was geplant war. Der Perimeter hat sich ein wenig verringert, weil durch die Verzögerung der Bauarbeiten nicht alles gemacht werden konnte.

An der Abrechnung ist unschön, dass sie in der Gliederung nicht mit dem Kostenvoranschlag aus dem B+A aus dem Jahr 2015 übereinstimmt. Das muss man aber in den Kontext zu der damaligen Situation stellen. Die Freiraumgestaltung in den Einwohnerrat zu bringen, war eine ziemliche Hauruck-Übung, weil man nämlich irgendwann gemerkt hat, dass die zwei Baustellen F1 und F2 fertig werden und der Freiraum noch gemacht werden muss. Die Abrechnung heute ist nach BKP sauber erstellt worden, das nächste Mal müssen wir natürlich auch den Kostenvoranschlag nach der Zusammenstellung machen.

Das grosse Thema, das jetzt zum Vorschein kommt, ist der Grundwasseraufstoss. Dazu ist zu sagen, dass das nichts mit der Freiraumgestaltung und der Bauabrechnung zu tun hat. Als man im September 2015 mit der Freiraumgestaltung beginnen wollte, hat man festgestellt, dass an gewissen Orten Vernässungen und Grundwasseraufstösse vorhanden sind. Es wurde versucht abzuklären, woher das kommt, der Kanton wurde informiert, man sass mit den Geologen zusammen und es wurde mit den Personen gesprochen, die die Bauten auf den Baufeldern F1 und F2 produziert haben. Es wurde Ursachenforschung betrieben und es wurden Interviews geführt, bei den Aussagen kamen wie: "Es ist schon während des Baus Wasser unter der Bodenplatte der Tiefgarage ausgetreten und es gab in der Baugrube zum Teil Wasser, das heraufgekommen ist." Heute kann man das nicht mehr nachweisen, heute sieht man einfach dort, wo nach Wasser austritt und das ist an den Ecken der Baukörper. Es kann also irgendwo unter der Bodenplatte der Bauten sein, wo das Wasser aufstösst. Wir wissen von früher, dass bei der Erweiterung der Horwerhalle ein Pfahl in den Boden geschlagen wurde, der wieder rausgekommen und davongespickt ist, weil er in den Druckbereich gekommen ist. Es gab wahrscheinlich schon diverse Verletzungen und wie weit die komplett geheilt werden konnten, entzieht sich meiner Kenntnis. Es wurden ja auch Drucksondierungen gemacht und von Seite der Geologen hat man geschaut, ob man die Aufstösse, wenn sie feststellbar sind, irgendwo zuordnen kann. Aber das kann man eben nicht, sondern man geht davon aus, dass es irgendwo unter der Tiefgarage oder unter der Bodenplatte vom F1 oder F2 ist, wo das Wasser herkommt. Man kann jetzt versuchen, unter der Bodenplatte irgendwelche Löcher zu machen und schauen, ob man etwas feststellen kann, es wurde aber befunden, dass man das nicht kann. Mich hätte jetzt erstaunt, wenn Jürg Biese sagt, dass er mit Herrn Keller gesprochen habe und der gesagt hätte, dass man Ursachenforschung betreiben könne. Erstens hat die Firma Keller+Lorenz, die das sagt, auch den Schlussbericht gemacht und ich habe auch mit Herrn Schwenk, dem Verfasser des Berichts, gesprochen und ihn gefragt, ob irgendwo gespart wurde oder ob von der Gemeinde Horw gesagt wurde, dass sie nur das Minimum machen sollen. Er hat mir gesagt, dass man die Ursache jetzt nicht herausfinden kann, man könne es überwachen. Im Moment fliessen etwa sieben Liter pro Minute ab und man muss das beobachten. Über zwei Jahre wurde es permanent gemessen und

der Druck wird auch weiterhin permanent gemessen. Wenn sich die Situation verschlechtert muss man versuchen, dem nachzugehen, wobei das schwierig sein wird. Heute kann man nicht zuordnen, woher das Wasser kommt.

Wenn Sie weitere Abklärungen wünschen bitte ich Sie, das von der Abrechnung zu trennen. Man hätte auch mit ruhigem Gewissen sagen können, dass es mit der Abrechnung nichts zu tun hat und in eine andere Rechnung geht. Aber das Grundstück gehört uns und wir sind dafür verantwortlich und auch beweispflichtig gegenüber den Baumeistern, die die Bauten und allenfalls die Tiefgarage und die Erweiterung der Horwerhalle gebaut haben. Wenn Sie möchten, dass ein zweiter oder dritter Geologe beauftragt wird, der versucht, weitere Abklärungen zu machen, müssten Sie einen Vorstoss einreichen.

Ich habe von Ihnen weder das Signal, dass wir etwas nicht abklären wollten, weil es uns zu teuer wäre noch das Signal, dass man irgendetwas herausfinden könnte. Der Kanton sagt, dass es weiterhin überwacht werden muss und das machen wir auch. Die Keller+Lorenz AG hat im Schlussbericht auch gesagt, dass das die Massnahmen sind, die man jetzt vornehmen kann.

Wir werden im Herbst 2018 auch noch die Abrechnung der Freiraumgestaltung Etappe II vorlegen. Bei dem Projekt sind wir finanziell ebenfalls gut unterwegs und wenn man sich draussen umschaute sieht man, dass das eine schöne Sache wird. Es wird dann noch Restanzen geben, die man später noch machen muss, bspw. um das Baufeld E herum, aber wir möchten die Abrechnung nicht so lange offen behalten, sondern wir schliessen das ab und möchten auch nicht irgendwelche Kreditüberträge machen. Wir schauen am Schluss, was noch gebraucht wird für die Etappe III und werden dann je nachdem einen B+A vorlegen oder den Betrag einfach in das Budget aufnehmen.

Das Eintreten ist bestritten, es liegt ein Antrag auf Rückweisung zur Änderung oder Neuprüfung des Geschäfts vor.

Urs Rölli (FDP)

Herr Zemp, ist der Grundwasseraufstoss gegenüber den Geologen oder den Firmen, die Pfählungen gemacht haben, gerügt worden und ist die Verjährung unterbrochen worden?

Mario Schenkel (FDP)

Wir haben mit den Personen gesprochen, die das gebaut haben, aber wir können ihnen nichts beweisen. Die sagen einfach, was sie damals beobachtet haben, nämlich es käme von der Tiefgarage und das ist sowieso verjährt. Wenn die Ursache tatsächlich unter einem der Häuser liegt, können wir das nicht beweisen.

Thomas Zemp (CVP)

Bauherrin ist die Gemeinde Horw und wenn man ein Haus baut, will man ja von den Firmen, mit denen ein Werkvertrag abgeschlossen wurde, nachher keinen Grundwasseraufstoss haben. Man kann nicht sagen, es sei einfach passiert, jetzt lassen wir es sein und wir können es nicht herausfinden. Man könnte zumindest die Verjährung unterbrechen. Wenn sich so ein Gebäude absenkt und wir nachher einen Millionenschaden haben und man dann einfach davon ausgeht, dass die Gemeinde das als Bauherrin zahlt, finde ich das nicht richtig. Da kann ich Herrn Biese sehr gut verstehen, dass er da interveniert.

Mario Schenkel (FDP)

Herr Zemp, Sie empfehlen uns, den B+A nicht zurückzuweisen. Was würde der Gemeinderat konkret machen, wenn es zu einer Rückweisung kommen würde?

Markus Bider (CVP)

Wir haben uns nicht überlegt, was wir dann konkret machen. Wir haben gesagt, dass das eine Thema nichts mit dem anderen zu tun hat. Wieso soll man die Abrechnung zurückweisen? Dann können Sie nächstes Mal auch die Jahresrechnung zurückweisen und sagen, es gibt hier oder da ein Problem. Wenn man das weiter aufarbeiten möchte, kann man einen politischen Vorstoss machen. In dem B+A ist es einfach erwähnt, weil es im Rahmen der Freiraumgestaltung entdeckt wurde.

Thomas Zemp (CVP)

Zum Votum von Herrn Schenkel ist zu sagen, dass die Gemeinde Horw nicht die Bauherrin ist, das sind die beiden Baugenossenschaften und diese haben die Unternehmen beauftragt. Wir können heute einfach nicht beweisen, dass es durch ihren Bau entstanden ist. Wir könnten allenfalls einen Geologen beauftragen, aber meine Abklärungen haben ergeben, dass es nicht sehr aussichtsreich ist, das herauszufinden.

Verstehe ich das richtig, dass der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf sieht?

Markus Bider (CVP)

Wir stützen uns auf die Gutachten und die Untersuchungen, die gemacht wurden, und auf die kantonale Dienststelle, die für das Grundwasser zuständig ist und die uns im Abschlussbericht gesagt hat: "Mit den ergänzenden Abklärungen und der Feststellung der Zuständigkeit zur Überwachung ist die Sache für unsere Dienststelle abgeschlossen."

Thomas Zemp (CVP)

Wenn wir jetzt feststellen, dass sich der Abfluss verändert, müssten wir wieder die Dienststelle beauftragen und diese würde zusammen mit uns Massnahmen definieren.

Ich kann Ihnen nur beliebt machen, die Abrechnung zurückzuweisen. Sie haben Herrn Biese gehört, er hat x Gespräche geführt und x Abklärungen gemacht und das nicht zum Plausch. Herr Zemp hat mit der Fa. Keller gesprochen, Herr Biese hat mit der Fa. Keller gesprochen und schon da sind offensichtlich nicht gleiche Aussagen vorhanden. Es ist einfach etwas nicht ganz klar. Im B+A ist unter den Baukosten ein ganz genauer Betrag zum Grundwasseraufstoss aufgeführt und wenn man da noch etwas abklären muss oder etwas nicht in Ordnung ist, wird der Betrag höher sein. Offensichtlich ist etwas nicht gut und Gemeinderat verliert ja nichts, wenn er die paar Sachen abklärt. Ich denke, es ist sinnvoll, wenn wir das als nötig betrachten und den B+A zurückweisen und dass man die Massnahmen bestreitet. Dann kann uns auch niemand den Vorwurf machen, das nicht richtig kontrolliert zu haben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dass sachlich zwischen der Abrechnung des Kredites für die Etappe I und dem Grundwasseraufstoss mit seinen Risiken kein Zusammenhang besteht, ist allen klar. Die Frage ist, warum die FDP nicht die logische Vorgehensweise gewählt hat, die Abrechnung zu genehmigen und das Problem mit dem Grundwasseraufstoss mit einem dringlichen Vorstoss separat auf die Traktandenliste zu bringen.

Markus Bider (CVP)

Die SVP-Fraktion kann sich dem Votum von Herrn Bider nur anschliessen. Wir sehen den sachlichen Zusammenhang auch nicht. Das eine hat mit dem anderen nur peripher etwas zu tun und darum ist ein neuer Vorstoss nötig. Wir stimmen nicht für die Rückweisung des B+As.

Oliver Imfeld (SVP)

Fakt ist, dass die 35'491.15 Franken in diesem B+A sind. Jetzt sagen alle, dass der Grundwasseraufstoss nicht in Zusammenhang mit den Arbeiten der Pfählungsstatik steht. Ich weiss es aber nicht. Ich weiss nur, dass uns Frau Bauch an der BVK-Sitzung erklärt hat, dass im Zusammenhang mit den Arbeiten im Rahmen der Pfählungsarbeiten die Grundwasseraufstösse festgestellt worden sind.

Jürg Biese (FDP)

Es geht nicht nur um die Ursachenermittlung. Es kann durchaus sein, dass man am Schluss sagt, dass man es nicht mehr herausfinden kann. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass 2015 Begehungen stattgefunden haben mit der Fa. Keller+Lorenz und anderen Geotechnikfachleuten, mit Bauherren, Projektleiter usw. und damals wurden zwei Punkte klar eruiert, wo die Grundwasseraufstösse sind. Man weiss, wo Tiefbauarbeiten und Sondierungen gemacht wurden und dann kann man einen Zusammenhang herstellen oder nicht. Wenn am Schluss herauskommt, dass man die Ursache wirklich nicht mehr herausfinden kann oder dass es eine der Tiefbauunternehmungen gewesen sein muss, man aber nicht mehr herausfinden kann welche, dann steht auch das in dem Bericht. Aber dann ist auch die Quantifizierung der Massnahmen, dass das z.B. 5'000-6'000 Franken pro Jahr kostet, festgehalten. Bei einer Lebensdauer der Freiraumgestaltung von 50 Jahren, kommen dann in der Abrechnung noch einmal 250'000 Franken dazu. Die ersten 35'000 Franken sind ja auch in der Abrechnung. Warum kommt dann nicht auch das andere dazu?

Die Risiken sind natürlich schwierig abzuschätzen, aber ich möchte, dass Sie in dem Gesamtpaket der Abrechnung Bescheid wissen, wo Risiken bestehen und welche das sind.

Auch die L20 sieht den Bedarf nach Klärung der Ursache für die Grundwasseraufstösse, aber nicht im Zusammenhang mit diesem B+A. Wir haben auch das Gefühl, dass es besser wäre, einen Vorstoss zu machen.

Claudia Rössli Schuler  
(L20)

Wir sehen auch, dass Handlungsbedarf besteht, aber das ist in diesem B+A am falschen Ort. Man muss das ja vielleicht grossflächig aufrollen und das hat nicht nur mit der Freiraumgestaltung zu tun, sondern mit ganz verschiedenen Werken auf verschiedenen Baustellen. Unserer Meinung nach benötigt das eine Aufklärung in einem grösseren Rahmen und nicht in Bezug auf die 35'000 Franken. Wenn dann Mehrkosten kommen, wenn die Grundwasseraufstösse eine andere Ursachen haben, dann müsste man das ja auch genau zuweisen können und nicht einfach sagen, dass es jetzt in dem B+A abgehandelt wurde. Unser Anspruch sollte eine seröse Abklärung sein.

Oliver Imfeld (SVP)

Es geht darum, dass wir die Abrechnung kontrollieren müssen und sie enthält offensichtlich eine Position, die nicht stimmt. Wenn wir als Einwohnerräte sagen wollen, dass uns das egal ist und man für jeden Fehler, den wir finden, einen neuen Vorstoss einreichen sollen, dann halte ich das für keine gute Entwicklung. Wir dürfen doch als Einwohnerräte sagen, dass etwas nicht stimmt und wir das zurückweisen müssen. Dann können die vier Punkte geprüft und der B+A wieder vorgelegt werden.

Mario Schenkel (FDP)

Es ist vielleicht ein Missverständnis Herr Biese, wie Sie Frau Bauch verstanden haben, aber es ist ganz klar, dass es nichts mit der Freiraumgestaltung zu tun hat. Der zweite Bericht von Keller+Lorenz ist aus dem Jahr 2015 als bei der Begehung die Aufstösse festgestellt wurden. Es geht nur um das, was man dort festgestellt hat. Das haben wir gemessen und das wurde analysiert und es sind keine weiteren Aufstösse bekannt, die während oder nach den Bauarbeiten der Freiraumgestaltung passiert sind. So gesehen hat es also wirklich gar nichts mit der Abrechnung zu tun.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Schenkel, die Abrechnung ist richtig und sie wurde von der BDO auch geprüft. Wir haben die Kosten ausgewiesen, die im Zusammenhang mit den Analysen und Messungen gemacht wurden, aber die haben nichts mit der Freiraumgestaltung zu tun. Aber machen Sie einen Vorstoss, denn offenbar hat der Rat ein Interesse daran, dass ein weiteres geologisches Gutachten erstellt wird und wir können das gerne machen, wenn das Ihr Wunsch ist. Das ist kein Problem.

**Abstimmung:**

Antrag der FDP, den B+A Nr. 1620 zurückzuweisen

Urs Röllli (FDP)

**Der Antrag wird mit 6:20 Stimmen abgelehnt.**

**Detailberatung**

**Bericht und Antrag**

Keine Anmerkungen

**Abstimmung Beschluss:**

1. Die Abrechnung über den Baukredit für das Bauprojekt Freiraumgestaltung Etappe I im Betrag von Fr. 1'937'269.70 wird mit 20:6 Stimmen genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Baukredit für das Bauprojekt Siedlungsentwässerung Etappe I im Betrag von Fr. 61'246.67 wird mit 20:6 Stimmen genehmigt.

**Gesamtabstimmung:**

**Der Bericht und Antrag Nr. 1620 Abrechnung Baukredit Freiraumgestaltung Ortskern Etappe I und Siedlungsentwässerung Etappe I wird mit 20:6 Stimmen genehmigt.**

**4. Motion Nr. 2017-293 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw**

Wir alle sind Konsumenten und folglich auch Produzenten von Abfallprodukten. Die Abfallmenge wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit wesentlich zunehmen. Die Entwicklung im Gebiet Horw-Kriens-Luzern Süd ist unübersehbar und wurde den Teilnehmenden der gestrigen Info-Veranstaltung in Kriens Mattenhof eindrücklich vor Augen geführt.

Reto von Glutz (SVP)

Wohl unbestritten ist, dass die Entsorgung der Abfallprodukte nach wie vor ungenügend geregelt und bis auf Weiteres dem überlasteten Standort im Grenzgebiet von Horw/Kriens überlassen wird. So kann es nicht weitergehen: vbl-Busse bleiben im Stauverkehr stecken, Notfall-Fahrzeuge können zeitweise nicht zu in Not geratenen Anwohnenden am Steinibachweg vordringen – der letzte Vorfall ist noch keine sechs Monate her – und auch Pendler stecken regelmässig im Stau. Mangels konkreter Projektvorschläge in der Umgebung wird diese Situation auch in naher Zukunft gewiss nicht besser. Entsprechend viele und unmissverständlich formulierte Voten aus allen Fraktionen gab es diesbezüglich denn auch zum Bericht und Antrag Nr. 1597, Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite, an der Einwohnerratssitzung vom 14. September 2017. Es herrschte Einigkeit darüber, dass unser Gemeinderat einen starken Rücken haben muss und sich für eine Lösung für die Abfallentsorgung in der Region einsetzen muss.

An der Veranstaltung gestern im Mattenhof haben die zuständigen Exekutivmitglieder von Luzern und Kriens mehrfach und begeistert die Kooperation unter den Gemeinden betont. Punkto Ökihof ist davon m.E. aber nichts zu spüren. Trotz einer Evaluation aus über 20 Standorten in der Region, haben die drei Standort-Gemeinden bis heute keinen gemeinsamen Standort gefunden, bei welchem die Chance besteht, bald einen Ökihof zu realisieren. Gut erschlossene und doch periphere Standorte wie beim sog. Grütwäldli neben der Autobahn A2, beim Grosshof in Kriens oder im Gebiet Eichwald – als Entlastung des Standortes Horw – hatten immer mindestens einen Neinsager. Gemäss den

aktuellen Verträgen ist es doch klar Sache von REAL, die bedienten Sammelstellen zu bauen und diese zu betreiben. Resultate sind aber nicht ersichtlich. Es ist darum Zeit, eigenständig zu agieren, nicht dass wir dann zu spät reagieren müssen.

Die Motion Nr. 2017-293 fordert den Gemeinderat zum Handeln auf. Wenn sich die Exekutiven der Städte Luzern und Kriens nicht bewegen, so müssen wir Volksvertreter es eben selber anpacken. Die Motion verlangt ja nicht den Austritt aus dem Zweckverband REAL – ein solcher ist aber ernsthaft zu prüfen und dem Einwohnerrat ist aufzuzeigen, wie ein Austritt aus dem Zweckverband, Bereich Abfallbewirtschaftung, vorgehen könnte und wie in der Gemeinde die Kehrrichtentsorgung ohne REAL getätigt werden kann.

Die aktuellen rechtlichen Grundlagen, d.h. das Abfallreglement von REAL vom 1. Januar 2012 und das von Horw vom 8. Juni 2012, regeln den Austritt aus dem Verband und die einzelnen Kündigungsmodalitäten nicht. Bei Überweisung der Motion wird der Gemeinderat auch darüber Klarheit schaffen und dem Einwohnerrat Bericht erstatten müssen.

Ich bin überzeugt, dass es realistisch und zeitlich dringlich ist, geeignete Standorte für einen Ökihof zu suchen und zu finden, zumindest temporär. Lassen Sie uns dieses drängende Problem anpacken und aktiv werden, bevor der Platz dafür in der boomenden Region Luzern Süd fehlt und sie durch negative Schlagzeilen wegen der ungenügenden Abfallentsorgung Bekanntheit erlangt. Für Ihre Unterstützung danke ich.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion teilweise entgegenzunehmen.

Robert Odermatt  
(SVP)

Das Teilweise bezieht sich auf die drei ersten Absätze und vom letzten Absatz würden wir den ersten Satz entgegennehmen. Den restlichen Teil vom 4. Absatz möchten wir nicht entgegennehmen.

Gemäss Reglement muss ich eine Kostenschätzung abgeben, was die Erledigung der Motion kosten würde. Bei einer Teilüberweisung rechne ich mit 60 bis 70 internen Stunden, für die ich 6'000 bis 7'000 Franken veranschlage. Wenn Sie die ganze Motion überweisen würden, kämen noch ca. 4'000 Franken dazu, denn wir würden noch die Stellungnahme eines Rechtsanwaltes einholen, weil der Austritt aus dem Zweckverband Abfallentsorgung REAL nicht geregelt ist.

Es freut mich einerseits, dass der Gemeinderat die Notwendigkeit erkannt hat und mindestens einen ersten Teil der Motion entgegennehmen möchte. Aufgrund meiner Ausführungen, was uns gestern vor Augen geführt wurde und auch in Kenntnis der voraussichtlichen Kosten, möchte ich aber dennoch die vollständige Überweisung der Motion zur Abstimmung bringen.

Reto von Glutz (SVP)

Auch die Fraktion der L20 erkennt die Situation und auch wir sind nicht zufrieden damit. Für uns kommt aber keine Übergangslösung in Frage. Wenn man sich vorstellt, dass REAL dann zwei Standorte bewirtschaften und noch mit ein paar Lastwagen nach Horw fahren würde, wäre das sicher nicht sehr effizient.

Mario Fischer (L20)

Weiter möchte wir festhalten, dass Horw nicht einfach ausgesetzt ist. Wir haben nämlich auch Vertreter in der Kommission, die nach einem Standort suchen und wir möchte betonen, dass man halt schauen muss, dass wir unsere Voten als Gemeinde auch richtig dort einbringen können.

Die L20-Fraktion empfiehlt darum, die Überweisung der Motion abzulehnen.

Auch der FDP ist es ein grosses Anliegen, dass die unbefriedigende Situation beim Ökihof endlich verbessert und eine Ersatzlösung gefunden werden kann. Was in der Motion von Herrn von Glutz und den Mitunterzeichnenden jedoch verlangt wird, schiesst unseres Erachtens übers Ziel hinaus resp. wir würden uns total ins Abseits begeben. Wir bitten Sie darum, die Motion aus folgenden Gründen nicht zu überweisen.

Jürg Biese (FDP)

- Es wäre erstaunlich, wenn der Gemeinderat wegen der Motion plötzlich selber einen Standort finden würde, an dem Horw einen Ökihof alleine betreiben könnte.
- Die Ankündigung, dass die Gemeinde einen Austritt aus dem Zweckverband Abfallentsorgung REAL ernsthaft prüfen soll, falls REAL für die eigenständige Standortsuche nicht Hand bieten sollte, wirkt als Drohung, die später zu einem Bumerang werden könnte, wenn die Gemeinde Horw ihren Abfall dann doch bei der REAL entsorgen muss.
- Für die Entsorgung von Kunststoff ist unserer Ansicht nach kein extra Planungsbericht nötig. Die Lösungsansätze kann man, wie von uns schon mehrfach geschildert, im Ökihof Sursee oder sogar bei der Migros in Horw in Erfahrung bringen. An diesen Orten kann man nämlich Kunststoff problemlos entsorgen.

Die FDP hat ihren eigenen Input anlässlich der Beratung des Verzeichnisses der unerledigten Geschäfte im September 2017 wahrgenommen und ist daran, mit ihren Kollegen aus der Gemeinde Kriens eine Lösung für einen Standort zu erarbeiten. Wir sind zuversichtlich, dass wir demnächst eine Lösung vorschlagen können. Darum sind wir auch der Meinung, dass man den Vorstoss heute nicht überweisen muss.

Noch eine Randbemerkung zu dem Thema "Plastikentsorgung": Es gibt diverse Untersuchungen, die zeigen, dass das ökologisch nicht sinnvoll ist. Es ist leider so, dass auch heute getrennt gesammelte Plastikgefässe, jetzt spreche ich nicht von PET, von REAL mühsam wieder unter den regulären Hausmüll gemischt werden müssen. Das verursacht massive Kosten und ist überhaupt nicht sinnvoll, sondern beruhigt nur das Ökogewissen des Konsumenten. Die Abklärung kann man sich sowieso schenken. Ich bin ebenfalls für die Ablehnung der Motion.

Peter Bucher (L20)

Bezüglich Standortsuche möchte ich noch einmal auf das Protokoll der September-Sitzung hinweisen. Selbst der zuständige Gemeinderat hat damals gesagt, dass er innert kurzer Zeit einen Standort für einen Ökihof nur für die Gemeinde Horw präsentieren könnte. Ich traue unserem Gemeinderat, der das Gemeindegebiet bestens kennt, auch zu, dass er diverse Standorte für den Grössenumfang präsentieren kann. Ich halte es für sinnvoll, dass wir über beides, also über die vollständige und eine teilweise Überweisung abstimmen, damit nachher auch Klarheit herrscht. Aber ich stelle fest, dass es ja unbestritten ist, dass etwas passieren muss. Zumindest die Zustimmung für eine teilweise Überweisung erwarte ich auch von der FDP und der L20.

Reto von Glutz (SVP)

**Gegenüberstellung:**

Antrag von R. von Glutz für eine vollständige Überweisung der Motion:	6 Stimmen
Antrag des Gemeinderates für eine teilweise Überweisung der Motion:	20 Stimmen

Urs Röllli (FDP)

**Gegenüberstellung:**

Antrag des Gemeinderates für eine teilweise Überweisung der Motion:	14 Stimmen
Antrag der FDP und der L20 auf Nichtüberweisung der Motion:	12 Stimmen

Die Motion ist somit mit den Absätzen 1 bis 3 sowie dem ersten Satz von Absatz 4 teilüberwiesen.

## 5. Fragestunde

### 6. Interpellation Nr. 2017-677 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Namensbezeichnung "LuzernSüd" auf Horwer Territorium

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 1. März 2018 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Urs Röllli (FDP)

Ich danke für die schriftliche Beantwortung der Interpellation. Inhaltlich bin ich teilweise einverstanden, es gibt aber im Zusammenhang mit der Bezeichnung "LuzernSüd" einige Aussagen, die in der Beantwortung falsch sind. Gestatten sie mir, auf drei Punkte einzugehen.

Jörg Conrad (SVP)

Es ist nicht so, dass die Namensgebung vom Raumplanungsamt kommt, sondern damals, im Jahr 2009 haben die Gemeinderäte von Horw, Kriens und Emmen gemeinsam beschlossen, dass man das "LuzernSüd" bzw. in Emmen "LuzernNord" nennen soll. Das haben die drei Gemeinderäte im Alleingang gemacht, ohne dass sie ihre eigenen Einwohnerräte konsultiert resp. gefragt haben. Das Raumplanungsamt hat den Namen dann übernommen aufgrund der Zusammensetzung der Gemeinden, die das beschlossen haben. Ich finde, dieser Umstand ist noch eine Erklärung schuldig.

Zur Begründung bezüglich des Marketings habe ich das Gefühl, dass sich der Gemeinderat von Horw nicht ganz bewusst ist, dass es unter der Namensgebung "LuzernSüd" nur einen Profiteur gibt, und das ist die Stadt Luzern. Von Horw ist gar nicht mehr die Rede. Mir stellt sich die Frage, ob wir das wirklich wollen; das müssen wir gut überlegen. Die ganze Namensgebung ist aus meiner Sicht absolut stadtorientiert. Die Begründung zum Marketing ist somit subjektiv ausgelegt und hat nur ein Ziel, nämlich dass die Stadt Luzern wirtschaftlich gut profitieren kann.

Zur territorialen Namensänderung möchte ich anmerken, dass es - auch wenn man hier weismacht, dass es keine ist - eben doch eine Namensänderung ist. Jeder Mensch nimmt es nämlich so wahr, nur das Recht sagt, dass es nicht so ist. Da habe ich meine Zweifel, ob das richtig ist. Ich finde das von meiner Seite her eher ein wenig einseitig beantwortet.

Meine Damen und Herren, wir haben in Horw drei Gemeinderäte, die sich damals im Jahr 2009 zu einem allfälligen Beitritt zur starken Stadtregion Luzern wie die Löwen gewehrt haben, dass das ja nicht passiert. Diesen Widerstand vermisse ich beim Gemeinderat heute ein wenig. Dass der Fusionsgedanke nach wie vor spielt, geht aus einem Bericht des Onlinemagazins "zentralplus" hervor. So wird der Gebietsmanager Herr Glatthard von einem Journalisten gefragt: "Immer stärker wachsen Kriens, Horw und die Stadt zusammen, die Grenzen sind kaum mehr auszumachen. Macht eine Fusion langfristig Sinn aus Ihrer Sicht?" Antwort von Herrn Glatthard: "Eine Fusion ist nicht zwingend notwendig. Wichtig ist, dass man weiterhin zusammenarbeitet." Frage von zentralplus: "Vielleicht ändert sich die Meinung der Bevölkerung, wenn man genügend lange zusammenlebt in Luzern Süd und eine Fusion mehrheitsfähig wird. Herr Glatthard: "Das kann gut sein, dass das Thema in 10 oder 20 Jahren noch einmal diskutiert wird."

Meine Damen und Herren, das sagt doch klar aus, dass die Fusion immer noch in den Hinterköpfen vorhanden ist. Dem sagt man "psychologische Kriegsführung". Steter Tropfen höhlt den Stein. Das geht auf 20 Jahre hinaus, bis jeder sagt, dass sei wunderbar, man habe nichts mehr dagegen und dann passiert's. Dann wird die Stadt Luzern kommen und Horw auffressen.

Ich bin mit der Beantwortung nicht ganz einverstanden. Die SVP wird alles daransetzen, die Situation genau zu beobachten und politisch einzuschreiten, wenn sie es für nötig hält.

Ich könnte es mir einfach machen und sagen, dass der Interpellant mit der Beantwortung nicht zufrieden ist und das Geschäft erledigt ist. Aber erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen.

Ruedi Burkard (FDP)

Sie haben schon ein wenig eine subjektive Wahrnehmung Herr Conrad, wenn Sie behaupten, dass sich der Gemeinderat von Horw in der jetzigen Zusammensetzung nicht wie ein Löwe gegen eine Einverleibung durch die Stadt Luzern wehrt. Wir können uns nicht verantwortlich machen für Äusserungen des Gebietsmanagers von LuzernPlus in einem Interview. Das ist seine persönliche Meinung und ich kann die Meinungsfreiheit von Herrn Glatthard nicht beschränken. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Gemeinderat von Horw weiterhin wie ein Löwe dafür kämpfen wird, dass die Gemeinde Horw eigenständig bleibt.

Zum Marketing haben Sie bemängelt, dass der einzige Profiteur der Marke "LuzernSüd" die Stadt Luzern sei. Da bin ich mit Ihnen nicht einer Meinung. Luzern ist eine weltweite Marke, von der auch Horw profitieren kann. Wenn man nationale oder internationale Unternehmungen in der Stadt oder der Agglomeration ansiedeln möchte, dann kann man nicht mit "HorwSüd" gewinnen, sondern nur mit der Marke "Luzern". Darum bin ich der Auffassung, dass der Profiteur der Marke "Luzern" mitunter natürlich auch Horw ist. Die Firmen siedeln sich nicht nur in der Stadt oder nur in Emmen oder nur in Kriens an, sondern sie siedeln sich auch in Horw an. Unser Interesse ist, von der Marke "Luzern" auch zu profitieren und ich kann Ihnen sagen, dass unsere Chancen gross sind. Aus unserer Sicht gibt es von den K5-Gemeinden keine schönere als Horw. Keine hat so einen langen Seeanstoss oder so eine Bergsicht und dann müssen wir doch auch selbstbewusst genug sein, dass wir von unseren Stärken überzeugt sind und nicht unsere Stärken als Schwächen auslegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, ich kann Ihnen jetzt aber nichts anderes versprechen. Wir werden uns aber nach wie vor ganz stark für Horw einsetzen.

Das wollte ich von Ihnen hören, dass wir nicht fusionieren werden.

Jörg Conrad (SVP)

Die Überlegung ist, wenn man sagen könnte, LuzernHorw oder LuzernEmmen oder LuzernKriens oder LuzernEbikon, sähe das ganz anders aus. Auch in Emmen und Kriens wurden Postulate überwiesen, die den Gemeinderat beauftragen, den Namen noch einmal zu überdenken. Ich möchte beim Gemeinderat deponieren, sich Überlegungen zu machen, ob nicht auch das Wort "Horw" hineingehört. Bei Luzern ist es klar, das ist eine weltweite Marke, aber das Wort "Horw" würde uns mehr helfen als die jetzige Bezeichnung.

Einzelne Gebietsbezeichnungen, wie z.B. "Horw See" können nicht noch zusätzlich mit "Luzern" bezeichnet werden. Bezeichnungen von Gemeindegrenzen übergreifenden Regionen können nicht zusätzliche mit den Gemeindefürnamen ergänzt werden. Diese heissen einfach LuzernSüd oder LuzernNord. Eine Ergänzung mit dem Gemeindefür-

Ruedi Burkard (FDP)

men macht keinen Sinn. Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass in der Imagebrochüre über Luzern Süd, Horw die einzige Gemeinde ist, welche die Bezeichnungen "Horw See", "Horw Mitte" etc. aufgeführt hat. Kriens z.B. verzichtete auf die Gemeindepnamensbezeichnung z.B. beim "Mattenhof".

Das ist alles richtig, was Sie sagen, die Überlegung ist, dass man das Wort "Horw" überall reinnimmt, bei allen Marketingsachen. Das hilft uns genauso gut, wie es der Stadt Luzern hilft. Diese Überlegung müssten wir in Zukunft noch besprechen.

Jörg Conrad (SVP)

## **7. Interpellation Nr. 2018-679 von Hannes Koch, L20, und Mitunterzeichnenden: Dorfkern Ost**

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 12. April 2018 schriftlich beantwortet. Herr Biese verlangt als Mitunterzeichner der Interpellation die Diskussion.

Urs Rölli (FDP)

Da der Interpellant Hannes Koch nicht mehr im Einwohnerrat ist und der Vorstoss eine Zusammenarbeit von L20 und FDP gewesen ist, hat die L20 mich gebeten, den Vorstoss heute im Rat zu vertreten. Ich bedanke mich für die ausführliche schriftliche Beantwortung und wünsche Diskussion.

Jürg Biese (FDP)

Mit der Interpellation wollten wir aufgrund diverser Anfragen der betroffenen Grundstückseigentümer – und insbesondere auch aufgrund deren teilweise grossen Unverständnis für unsere Anliegen – den Zwischenstand erfahren, wie es um unsere Vorschläge zum Bebauungsplan Dorfkern Ost steht. Durch die detaillierte Beantwortung der Fragen denke ich, dass wir da und dort auch Signale geben können, damit der Gemeinderat in den weiteren Besprechungen mit den Betroffenen hoffentlich weiterkommt. Ich erlaube mir darum, den gleichen Punkten zu folgen wie der Gemeinderat in seiner schriftlichen Beantwortung.

### Zu 1. Allgemein:

Die Kirchgemeinde und die Grundeigentümerschaft des Villigerhauses sind die zwei Hauptbetroffenen des Bebauungsplans Dorfkern Ost. Selbstverständlich kann und muss versucht werden, mit ihnen eine akzeptable Verhandlungslösung zu finden. Sowohl die L20 wie auch die FDP wollen mit einer massvollen Weiterentwicklung des historischen Ortsteils das Ortsbild schützen und nicht mit neuen Volumen die historisch gewachsene Baustruktur zerstören und verdrängen.

Auch wenn sich weitere Einsprachen, zum Beispiel beim Villigerhaus abzeichnen, ist es das Ziel, eine Bebauung zu realisieren, die für alle Betroffenen stimmt.

Dem Vorhaben, Bauvolumen vom Baufeld B zum Baufeld D zu transferieren und dort ein noch grösseres Bauvolumen realisieren zu wollen, stehen wir skeptisch gegenüber. Preisgünstiger Wohnraum heisst nicht zwingend grössere Volumen, gerade kleinere Wohnungen eignen sich bestens für preisgünstigen Wohnraum. Und preisgünstiger Wohnraum ist auch kein Argument dafür, grösser bauen zu dürfen, wenn gleichzeitig wertvolle Grünflächen verloren gehen.

### Zu 2. Parzelle 1613, Gebäude D:

Zu begrüssen ist, dass zwei kleinere Gebäude vorgesehen sind, die versetzt zueinander, wenn auch aneinandergebaut, realisiert werden sollen. Ebenso zu begrüssen ist, dass eine Anpassung der Strassenraumgestaltung Neumattstrasse möglich ist und Platz zum Kreisel hin entsteht, den man im Sinne einer Kernzone gestalten kann.

Wie schon erwähnt, stehen wir dem Transfer von Bauvolumen vom Baufeld B zum Baufeld D kritisch gegenüber, weil wir beim Baufeld B an dieser empfindlichen Lage wirklich kein Potenzial für mehr Bauvolumen sehen. Das Baufeld D soll vom Fussabdruck her nicht grösser werden als bisher.

Bezüglich Dachneigung halten wir an den Vorschlägen 35° bis 45° fest, gemäss Stellungnahme vom Gemeinderat sind 35° anzustreben, sodass hier also ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann.

#### Zu 3. Parzelle 392, Gebäude E

Hierzu gibt es momentan nichts anzufügen, auch hier sind die 35° Dachneigung beidseits akzeptiert.

#### Zu 4. Parzelle 380, Gebäude B (neben dem altem Pfarrhaus)

Wie bereits erwähnt, befindet sich diese Parzelle an einer derart empfindlichen Lage, dass die L20 und FDP kein Potenzial für mehr Bauvolumen erkennen können. Einigkeit besteht schon mal betreffend Eingeschossigkeit, jetzt stellt sich noch die Frage nach dem Fussabdruck. Wir sind der Ansicht, dass sicher keine Bäume für dieses eingeschossige Gebäude fallen sollten.

#### Zu 5. Parzelle 397, Gebäude G

L20 und FDP sind der Ansicht gewesen, dass es aus Gründen der Angleichung an die benachbarten Grundstücke vertretbar wäre, das Gebäude G um ein Stockwerk zu erhöhen. Wir können natürlich auch damit leben, wenn dies nicht notwendig ist.

#### Zu 6. Parzellen 1762, 1482, 398 und 697

L20 und FDP können damit leben, wenn das Grundstück 697 nicht in den Perimeter des Bebauungsplans aufgenommen wird.

#### Zu 7. Dach- und Fassadengestaltung

Betreffend Punkt 7 besteht Konsens, weitere Kommentare erübrigen sich.

#### Zu 8. Tiefgarage unter den Gebäuden D und E

Der Gemeinderat stellt richtigerweise fest, dass die Art der Erschliessung entscheidend ist. Das war auch der Grund für unseren Vorschlag einer gemeinsamen Tiefgarage. Wichtig ist uns, dass die Erschliessung nur mit einer Zufahrt vorgegeben wird. In der Stellungnahme des Gemeinderates ist das nicht ganz klar ersichtlich, weil er schreibt, dass der zurückgewiesene Entwurf des Bebauungsplanes die Erschliessung mit nur einer Zufahrt vorgebe. Mit ist nicht ganz klar, was das heisst.

Wie der Stellungnahme des Gemeinderates zu entnehmen ist, sind die Vorschläge von der L20 und der FDP mehrheitlich in die weiteren Planungen aufgenommen worden. Jetzt sind die weiteren Beurteilungen der Fachgremien ausstehend resp. abzuwarten. Wir hoffen, dass dieses Fachgremium möglichst bald ihr Urteil bilden kann, denn mit unseren Vorschlägen wollen wir keine Zeitverzögerungen verursachen, sondern Lösungsvorschläge aufzeigen, die an diesem zentralen und empfindlichen Ort mitten in Horw vertretbar sind.

Die L20 und die FDP sind gespannt auf die Umsetzung unserer Vorschläge im neuen Bebauungsplan. Wie wir lesen konnten, gibt es auch schon ein Modell dazu, das wir dann wahrscheinlich bei der Beratung des Planungsberichtes zu dem Bebauungsplan anschauen können.

Zu den Ausführungen habe ich noch ein paar Ergänzungen.

Thomas Zemp (CVP)

Was das Modell betrifft, dieses gab es schon immer. Es müsste Ihnen eigentlich bekannt sein, denn es war Bestandteil der Auflage des Bebauungsplans. Wir werden versuchen, die Vorschläge, sofern wir sie übernehmen, in das Modell einzubauen und zu schauen, wie das wirkt. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt für die Beurteilung durch das Fachgremium.

Zum Thema Dach besteht noch kein Konsens, sondern wir sagen, wenn man es tatsächlich steiler machen möchte, dann lieber nur 35° statt 45°. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht mehr Höhe geben möchten, sondern die Höhe wahrscheinlich fixieren wollen, das geht aus den Unterlagen nicht wirklich hervor. Je steiler wir das Dach machen bei gleicher Höhe, desto mehr Volumen geht aus Sicht der Bauherrschaft verloren. Wir haben ja geschrieben, dass wir mit den Bauherren noch nicht gesprochen haben, denn wenn man die Entstehungsgeschichte des Bebauungsplans kennt, weiss man, dass dieser schon mehr als einmal redimensioniert wurde. Sie können auch unschwer den Einsparungen der Grundeigentümer entnehmen, dass zumindest einzelne, gerade beim Villigerhaus, mehr Volumen wollten. Für sie war das sowieso schon an der unteren Grenze und wenn Sie das jetzt nochmal um 20 % kürzen, muss ich mit denen gar nicht sprechen und fragen, ob sie einverstanden sind. Wenn wir aber später einen Entwurf haben, werden wir den wieder mit ihnen besprechen und dann können Sie allenfalls wieder Einsparung erheben.

Zum Thema der Erschliessung der Tiefgarage und bei der Strassenumgestaltung stelle ich fest, dass Sie sich mit dem damaligen Bebauungsplanentwurf nicht vertieft genug auseinandergesetzt haben. Das mit der Tiefgarage ist genau so, wie wir schreiben: "Für die Baubereiche D und E ist eine gemeinsame Erschliessung für die unterirdische Parkierung vorzusehen. Die ungefähre Lage der Ein- und Ausfahrt in die Einstellhallen ist im Situationsplan dargestellt. Die Ein- und Ausfahrt ist so zu gestalten, dass sie in das bestehende Terrain gut integriert wird." Das war genau die Absicht des Entwurfs des Bebauungsplans. Es ist weiter auch so, dass die abgebildete Strassenumgestaltung extra so in den Bebauungsplan genommen wurde, weil man die Strassenräume so gestalten soll, dass es eine Aufwertung gibt. Das wäre also auch bereits mit der letzten Bebauungsplanvorlage möglich gewesen.

Was das Baufeld D betrifft, bin ich ein wenig verunsichert. Ich habe Unterlagen von der L20 und er FDP erhalten und darin steht, dass man das Baufeld in zwei kleinere aufteilen soll. Aber Sie schreiben nachher "Ersatzvolumen für Baufeld B." Es ist unschwer zu erkennen, dass die zwei Körper grösser sind als der, der da war und jetzt sagen Sie, dass Sie nicht mehr Volumen möchten. Da erhalte ich einen unklaren Auftrag, aber ich werde mich an das halten, was damals eingegeben wurde.

Betreffend Baufeld B sind wir im Gespräch mit der Kirchgemeinde. Wenn man von preisgünstigem Wohnraum spricht geht es nicht darum, maximales Volumen zu realisieren, sondern es geht der Kirchgemeinde darum, etwas Vernünftiges machen zu können. Wir schauen jetzt gemeinsam, was in den aufgeteilten Volumen überhaupt möglich ist. Das gilt auch für den Neubau beim Villigerhaus. Wenn wir den um 20 % kürzen, muss man sich überlegen, ob man überhaupt etwas Sinnvolles realisieren kann. Das klären wir im Moment mit den Grundeigentümern ab. Ich habe schon ein paar Mal gesagt, dass die Kirchgemeinde es so sieht, dass man auf dem Baufeld B mit dem alten Pfarrhaus keinen Bau macht. Einerseits, weil es das Haus ein wenig bedrängt und andererseits, weil es vom Volumen her schwierig ist, einen vernünftigen Bau zu realisieren. Das würde einen teuren Bau geben, genau wie auch das alte Pfarrhaus ein teurer Bau war und darum sieht die Kirchgemeinde dort lieber eine eingeschossige Parkierung vor. Wir haben darum die Richtlinien aufgehoben, damit die eingeschossige Parkierung nicht bis an die Strasse kommt, sondern zurückversetzt werden kann.

So gesehen, wären die wesentlichen Punkte bereits im letzten Entwurf abgedeckt gewesen. Im Prinzip geht es fast nur noch darum, die Volumen um 20 % zu verkleinern und die Dächer steiler zu machen und nachher noch eine Lösung für das Baufeld D zu finden. Wir haben die Vorschläge umgesetzt, auch mit verschiedenen Dachschrägen, werden das in das Modell einsetzen und im Verlauf vom Mai analysieren. Dann muss es im Gemeinderat mehrheitsfähig sein und dann kann man mit dem Entwurf wieder auf die Grundeigentümer zugehen und mit ihnen diskutieren und natürlich gäbe es später auch wieder eine Auflage des Projekts.

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Gemeindebibliothek ist der Einwohnerrat zum Abschluss dieser Sitzung zu einem Apéro eingeladen.

Urs Röllli (FDP)

Urs Röllli  
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 25. Mai 2018